Rückgabe an Klassenlehrer/in eine Woche nach den Sommerferien

Ort, Datum



Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter Volljährige Schülerin oder volljähriger Schüler Name, Vorname Anschrift, Telefon Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers, bzw. als volljährige Schülerin oder volljähriger Schüler			
		Name, Vorname:	Klasse:
		melde ich mich hiermit bei der Friedrich-List-Schule, Wollenweberstr. 66, 3 entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/25 an. Der Leihvert Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandte – Das Entgelt muss bis zum 12. August 2024 entrichtet werden. Wer diese sich damit, alle Lernmittel umgehend auf eigene Kosten zu beschaffen.	rag kommt mit der fristgerechten eil des Vertrages:
		 Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. 	Schule an die Schülerinnen und
 Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden. 	Vorschäden festgestellt werden,		
 Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin oder der volljä wortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu d Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. 	=		
 Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werd nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schü zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel 	ilerin oder der volljährige Schüler		
Ich empfange Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im oben genannten Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).			
Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei <u>schulpflichtige</u> Kinder des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungs rin bzw. dem Klassenlehrer zu erbringen (durch Vorlage der aktuellen Stigen Kinder oder entsprechender Bescheinigungen).	frist gegenüber der Klassenlehre-		

Unterschrift